

Bericht aus der Gemeinderatssitzung vom 22. Februar 2021

1. Forstbetriebsplan 2021

Herr Angerbauer stellt den Forstbetriebsplan in seinen wesentlichen Zügen vor. Der Borkenkäferbefall konnte durch hohe Einsatzbereitschaft der Akteure vor Ort zum Glück in Grenzen gehalten werden. Nicht zu verhindern waren Sturm- und Trockenschäden im Jahr 2020, diese seien jedoch rechtzeitig aufgearbeitet worden. Der Nadelholzmarkt befinde sich wegen des gigantischen Ausmaßes von Waldschäden in einer Talsohle. Die Betriebsergebnisse 2020 würden trotz zurückhaltender Prognose deutlich schlechter ausfallen als vorgesehen. Planmäßige waldbauliche wurden soweit als möglich zurückgestellt. Die Entwicklung auf dem Nadelholzmarkt werde auch 2021 wahrscheinlich nicht besser aussehen. Deshalb würden soweit als möglich planmäßig Maßnahmen im Laubholzbereich vorgezogen, da hier die Marktsituation insgesamt noch besser sei. Trotz allem werde aber noch mit einem, wenn auch wesentlich geringeren positiven Ergebnis gerechnet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Dem Forstbetriebsplan 2021 wird zugestimmt.

2. Vergabe der Ingenieurleistungen für den Breitbandausbau –Anschluss Schulen

Das Ingenieurbüro Geo-Data in Aalen Westhausen betreute bisher den Breitbandausbau der Gemeinde Amstetten, u.a. bei Konzeptionen, Antragsstellungen und auch Backbone-Ausbau. Deshalb hat die Verwaltung das Büro aufgefordert, ein Angebot für die Ingenieurleistungen im Zusammenhang mit dem Anschluss der beiden Schulen an das Breitbandnetz abzugeben. Von der Einholung weiterer Angebote wurde abgesehen, da das Büro aufgrund seiner bisherigen Tätigkeit bereits umfassende Kenntnisse hinsichtlich des Breitbandausbaus in Amstetten besitzt. Das Angebot beläuft sich auf 21.368,71 €. Es ist nach freiem Leistungsbild abgegeben und ist angemessen.

Kämmerer Beutel erläutert, dass das Ingenieurbüro GEO DATA ein Angebot abgegeben habe und die Verwaltung vorschlage, den Auftrag zu erteilen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Die Ingenieurleistung für den Breitbandausbau – Anschluss Schule wird an das Ingenieurbüro GEO DATA GmbH vergeben.

3. DigitalPakt Schule Zusatz-Verwaltungsvereinbarung – Beschaffung von Endgeräten

die Zusatz-Verwaltungsvereinbarung „Leihgeräte für Lehrkräfte“ zwischen Bund und Ländern ist seit dem 28. Januar 2021 in Kraft. Im Rahmen des Zusatzprogramms „Leihgeräte für Lehrkräfte“ stellt der Bund den Ländern 500 Millionen Euro zur Verfügung, von denen auf Baden-Württemberg nach dem Königsteiner Schlüssel rund 65 Millionen Euro entfallen. Mit dieser weiteren Ergänzung des DigitalPakts Schule 2019 bis 2024 sollen Schulen dabei unterstützt werden, Lehrkräften geeignete mobile digitale Endgeräte sowohl für den Unterricht in der Schule, beim Distanzlernen als auch zur allgemeinen Unterrichtsvor- und -nachbereitung leihweise zur Verfügung zu stellen.

In diesem Zusammenhang wurden der Gemeinde Amstetten als Schulträger vom Land folgende Finanzmittel zur Verfügung gestellt:

Gemeinschaftsschule Lonetal (mit Grundschule): 12.813 €
Grundschule Schalkstetten: 1.971 €
Summe: 14.784 €

BM Raab erläutert, dass das Land eigentlich zuständig dafür sei, die Lehrer auszustatten. Trotzdem wolle man die 14.784€ Zuschuss einmalig für die Lehrer in mobile Endgeräte investieren. Eine Gemeinderätin erkundigt sich, wer denn Eigentümer der Tablets sein werde und wer die Versicherung abschließe. Der Vorsitzende erläutert, dass die Gemeinde Amstetten als Träger Eigentümer der Geräte sei und somit auch die Folgekosten (Wartung etc.) übernehmen müsse. Auch die Elektroversicherung übernehme der Träger. Ein Gemeinderat möchte wissen, was mit den Geräten passiere, wenn diese nach 3 Jahren abgeschrieben seien. BM Raab teilt mit, dass der Gemeinderat hierüber dann noch einmal erneut entscheiden müsse.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt im Rahmen des Budgets aus dem Zusatzprogramm zum DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 „Leihgeräte für Lehrkräfte“ einmalig mobile digitale Endgeräte für die Lehrkräfte der Gemeinschaftsschule Lonetal sowie die Grundschule Schalkstetten zu beschaffen.
2. Die Gemeinde Amstetten, als Schulträger, stellt fest, dass für die Ausstattung der Lehrkräfte das Land Baden-Württemberg zuständig ist und die Beschaffung nur einmalig getätigt wird.

4. Festlegung Wahlhelferentschädigung

Bei Bundestags- und Europawahlen wird ein „Erfrischungsgeld“ i.H.v. 25,00 € pro Wahlhelfer/in gewährt, Wahlvorsteher eines jeden Wahllokals erhalten ein Erfrischungsgeld in Höhe von 35,00 € (§ 10 Bundeswahlordnung bzw. § 10 Europawahlordnung). Bei Landtags- und Kommunalwahlen gelten gemäß § 9 Landeswahlordnung die gleichen Entschädigungssätze. Die Gemeinden haben die Möglichkeit, die o.g. Mindestsätze in eigener Verantwortung aufzustocken. Zumindest seit der Bundestagswahl 2013 beträgt die Wahlhelferentschädigung in Amstetten einheitlich 45,00 € (unabhängig von der Funktion und der tatsächlichen Dauer des Einsatzes). Es wird vorgeschlagen die Praxis einer einheitlichen Entschädigung beizubehalten, diese aber auf 50,00 € pro Wahlhelfer/in und Tag zu erhöhen. Hierdurch wird der Wichtigkeit dieses Ehrenamts angemessen Rechnung getragen. Bei der Landtagswahl am 14.03.2021 würde die Regelung erstmalig zum Tragen kommen.

Der Gemeinderat beschließt mit 17-Ja Stimmen und 1 Enthaltung:

- Die Wahlhelferentschädigung wird einheitlich auf 50,00 € pro Wahlhelfer/in festgelegt.

5. Verzicht auf die Gebührenerhebung für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkinderbetreuung für den Monat Januar 2021 und weiteres Vorgehen

Ministerpräsident Kretschmann hat den Gemeinden eine Übernahme von 80 Prozent der Kosten für die Erstattung von Elterngebühren im Kindergarten in Aussicht gestellt. Eine Einordnung vom Gemeinde- und Städtetag steht bis dato noch aus.

Für den Monat Januar stellen sich die Zahlen folgendermaßen dar:

Einrichtungsart	Betrag
Kindergärten	13.648,10 €
Schulkindbetreuung (Amstetten & Schalkstetten)	2.235,00 €

Bei einer Übernahme von 80 Prozent bedeutet dies einen „Eigenanteil“ von 2.729,62 € (Kindergärten) bzw. 447 € bei der Schulkinderbetreuung. Da aufgrund der Umstellung des EDV-Verfahrens in der Kämmerei die Elternbeiträge für den Monat Januar nicht abgebucht wurden würde kein weiterer Handlungsbedarf entstehen. Nach wie vor ist die Pandemielage sehr dynamisch, so dass Schließungen bzw. Öffnungen bestimmter (öffentlicher) Einrichtungen sehr kurzfristig erfolgen können. Ziffer 2 des Beschlussantrags soll der Verwaltung eine möglichst schnelle Reaktionsgeschwindigkeit zugunsten der Eltern sicherstellen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Gemeinde Amstetten verzichtet für den Januar 2021 auf die Erhebung der Benutzungsgebühren für die gemeindlichen Kindertageseinrichtungen sowie die Schulkinderbetreuung sofern das Land eine finanzielle Beteiligung von min. 80 % der entgangenen Gebühren gewährt.
2. Sofern die genannten Einrichtungen in darauffolgenden Monaten den kompletten Monat geschlossen bleiben gilt die Regelung in Ziffer 1 auch für diese/n Monat/e.
3. Werden die Einrichtungen im Laufe des Monats geöffnet erfolgt die Gebührenerhebung anteilig. Bei Inanspruchnahme der Notbetreuung erfolgt die Gebührenerhebung ebenfalls anteilig nach den üblichen Gebührensätzen der hinsichtlich des Stundenumfangs vergleichbaren Betreuungszeiten.

6. Fortschreibung Abmangelzuschuss ev. Kindergarten Dorf

Haupt- und Personalamtsleiter Holl erläutert, dass die Betriebskosten kurzfristig aktualisiert wurden. Es handle sich nun um eine Erhöhung auf 121.130 €. Diese entspreche einer Erhöhung um 10.557 €. Herr Dr. Thieme erläutert die Situation. Der Kirchengemeinderat sei zuversichtlich, dass der Kindergarten eine Zukunft habe, vor allem durch das neue Baugebiet Wasserfall. Eine Gemeinderätin möchte wissen, welche Aussichten es für den Kindergarten auch im Hinblick auf die Öffnungszeiten gebe. Herr Dr. Thieme erläutert, dass die angebotenen Öffnungszeiten bis 13:30 Uhr in der Regel nicht ausgeschöpft werde und die Kinder meist schon früher abgeholt würden. BM Raab meint, dass die Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen generell einem kritischen Blick unterzogen werden sollten.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

1. Die Finanzierung des ev. Kindergarten Dorf wird für das Haushaltsjahr 2021 auf 121.130 € erhöht. Dies entspricht einer Erhöhung um 10.557 €.
2. Die Verwaltung wird beauftragt ein tragfähiges Konzept zur Übernahme des ev. Kindergarten Dorf in die Trägerschaft der Gemeinde Amstetten zu entwickeln.

7. Haushaltsplan 2021 – Weitere Diskussionen

BM Raab führt an, dass der Haushaltsplan in der nächsten GR-Sitzung beraten und beschlossen werde. Nach kurzer Diskussion nimmt der Gemeinderat die Ausführungen zur Kenntnis.

8. Verwaltung 2024

Der Verwaltungsaufbau der Gemeinde Amstetten ist seit rund 30 Jahren nahezu unverändert. Zwar wurden in der Vergangenheit viele Änderungen wie beispielsweise die Modernisierung der EDV-Ausstattung erfolgreich umgesetzt, dennoch ist die Aufbau- und Ablauforganisation in weiten Teilen unangetastet geblieben. Insbesondere die aktuelle

Coronakrise hat uns allen auf sehr eindringliche Weise vor Augen geführt, dass es notwendig ist bestehende Strukturen regelmäßig infrage zu stellen und ggf. an neue Gegebenheiten anzupassen. Auch die negativen Auswirkungen auf den Gemeindehaushalt zwingen uns in vielen Bereichen ein Umdenken auf. Die Notwendigkeit sich an veränderte Bedingungen schnell anzupassen und die Bereitschaft für Lebenslanges Lernen werden künftig noch stärker unsere ohnehin ständig im Wandel befindliche Gesellschaft prägen. Auch die Gemeinde Amstetten möchte sich diesen Grundgedanken zu eigen machen und in den kommenden Jahren wichtige Neuerungen umsetzen. Neben der Belegschaft und dem Personalrat ist insbesondere der Gemeinderat als Vertretung der Bürgerinnen und Bürger sowie Hauptorgan der Gemeinde ein wichtiger Ansprechpartner. Denn eine Gemeindeverwaltung ist nicht Selbstzweck, sondern gemäß § 1 der Gemeindeordnung Grundlage und Glied des demokratischen Staates, fördert in bürgerschaftlicher Selbstverwaltung das gemeinsame Wohl ihrer Einwohner und erfüllt die ihr von Land und Bund zugewiesenen Aufgaben.

Folgende Teilbereiche sollen einer tiefergehenden Betrachtung unterzogen werden: Organisationsuntersuchung und Stellenbewertungen, Digitaler Sitzungsdienst, Neubeschaffung Server, Dokumentenmanagementsystem, Digitale Verwaltung, Mobiles Arbeiten Homepage und Corporate Identity, Sicherer elektronischer E-Mail-Verkehr.

BM Raab führt aus, dass jede einzelne Maßnahme im Rahmen der Hauptsatzung noch vom Gemeinderat beraten und beschlossen werde. Es würden keine grundlegenden Entscheidungen getroffen ohne den Gemeinderat einzubinden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Der Gemeinderat nimmt die vorgeschlagene Vorgehensweise zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der Vorbereitung der hierfür notwendigen Schritte.“

9. Bauplatzvergaberichtlinie der Gemeinde Amstetten

Der Tagesordnungspunkt wird an den Technischen Ausschuss verwiesen.

10. Schulentwicklung in Geislingen an der Steige

Der Gemeinderat der Stadt Geislingen hat unter der Leitung von Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Amann die notwendigen Beschlüsse für die Generalsanierung des Michelberg-Gymnasium in die Wege geleitet. Bei dieser damaligen Entscheidungsfindung wurden die Nachbargemeinden nicht beteiligt. Im Laufe des Verfahrens hat die Stadt Geislingen bzw. das Land Baden-Württemberg eine finanzielle Beteiligung der Nachbargemeinden eingefordert. Ein abschließendes Urteil in diesem Verfahren steht noch aus. Die „Sanierung“ bewegt seit einigen Jahren die Gemüter. Um die Diskussion zu versachlichen wurde die Firma Biregio mit der Erstellung eines Schulentwicklungsplans beauftragt. Bei dem Auswahlverfahren waren auch Vertreter der Anrainerkommunen anwesend. Der Prozess wurde vom Herrn Landrat Edgar Wolff moderiert. Die Entwicklung der Schullandschaft im Geislinger Raum hat auch für den Amstetter Raum umfassende Auswirkungen. Aufgrund unserer Historie haben die Amstetter viele Überschneidungspunkte mit der Stadt Geislingen. Es ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen, dass die Stadt Geislingen und hier insbesondere Herr Oberbürgermeister Frank Dehmer gewillt sind im Wohle der Schüler eine gute Lösung zu erarbeiten. Das beauftragte Büro hat versucht das Thema möglichst wertneutral auszuarbeiten. Dabei sind insgesamt 9 Varianten entstanden, wobei sechs nach Einschätzung des Beraterbüros in Frage kommen könnten. Die Stadt Geislingen möchte nun eine Aussage von allen Umlandgemeinden, ob sie sich eine finanzielle Beteiligung dem Grunde nach vorstellen können. Weitere Details sind leider nicht bekannt. Das Thema Kostenbeteiligung von Schulbauten/ Schulsanierungen wird kontrovers diskutiert. Die

Umlandgemeinden sind größtenteils der Meinung, dass eine finanzielle Beteiligung nicht gesetzeskonform ist und somit ausgeschlossen wird.

BM Raab führt in die Thematik ein und zeigt Verständnis für die Situation der Stadt Geislingen. Dennoch halte er eine finanzielle Beteiligung für nicht zielführend, da sonst ein Präzedenzfall geschaffen werden könnte.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Die Gemeinde Amstetten lehnt eine finanzielle Beteiligung an den Schulbaukosten der Stadt Geislingen ab.

11. Annahme von Zuwendungen

Kämmerer Beutel stellt die eingegangenen Zuwendungen vor:

Bäckerei Schöll, Amstetten	29.12.2020	300,00 €	für Schule
Hagmeyer, Max, Hauptstraße	29.12.2020	20,00 €	Jugendfeuerwehr
Hagmeyer GbR Schalkstetten	31.12.2020	810,00 €	Bahnhof Schalkstetten

Der Gemeinderat beschließt einstimmig:

- Die Annahme der aufgeführten Zuwendungen wird genehmigt.

12. Bekanntgaben und Verschiedenes

BM Raab berichtet über das Entwicklungsprogramm ländlicher Raum. Seit 2015 habe über 600.000 € an Zuschüssen erhalten.

Zudem berichtet der Vorsitzende über zwei Feuerwehreinsätze in der vorletzten Woche. Außerdem führt er die Probleme mit dem Einsatzfahrzeug auf, welche Kommandant Rinklin geschildert habe.

13. Anfragen aus dem Gemeinderat

Ein Gemeinderat erkundigt sich, ob es bei den Plätzen im Kindergarten Stubersheim einen Engpass gebe. BM Raab erläutert, dass Stand heute genug Kindergartenplätze vorhanden seien, jedoch werde es Probleme bei der Betreuung von 2-6-Jährigen eng. Insgesamt müsse man sich gemeinsam mit dem Gemeinderat wieder intensiver mit den Kindergärten beschäftigen.

Ein Ortsvorsteher erkundigt sich bzgl. der Windkraftanlage in der Nachbargemeinde Lonsee (Ortsteil Ettlenschieß), da der Schattenschlag des höheren Turms Hofstett-Emerbuch betreffen werde. BM Raab erläutert, dass die Gemeinde Amstetten bisher noch nicht angehört worden sei. Sobald das Verfahren so weit ist, werde dies selbstverständlich im Gemeinderat verkündet.

14. Bürgerfrageviertelstunde

Ein Bürger erfragt den Sachstand zum geplanten neuen Baugebiet in Stubersheim. BM Raab erläutert, dass man momentan dabei sei den Grunderwerb abzuschließen. Sobald er final etwas bekanntgeben könne, werde er es umgehend tun.